

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator

**MD-GLUE Rapidkleber
Artikelnummer MGL**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|------------------|---|
| Firma | Marston Domsel GmbH Bergheimer Str. 15 53909 Zülpich / DEUTSCHLAND Telefon: 0 22 52 / 94 15 - 0 Fax: 0 22 52 / 17 44 Homepage: www.marston-domsel.de E-Mail: info@marston-domsel.de |
| Zuständig | Schroeder@chemiebuero.de |

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

2 Mögliche Gefahren
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

nicht bestimmt

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xi, R 36/37/38

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Gefahrensymbole


Reizend

R-Sätze

R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 23.3: Dampf nicht einatmen.

S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren
Physikalisch-chemische Gefahren Siehe Kapitel 10.

Gesundheitsgefahren Siehe R-Sätze.

Siehe Kapitel 15.

Umweltgefahren Siehe Kapitel 12.

Andere Gefahren keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|---|
| 80 - < 100 | Ethyl-2-cyanacrylat |
| | CAS: 7085-85-0, EINECS/ELINCS: 230-391-5, EU-INDEX: 607-236-00-9 |
| | GHS/CLP: Eye Irrit. 2, H315 - STOT SE 3, H319 - Skin Irrit. 2, H335 |
| | EEC: Xi R36/37/38 |

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|----------------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Benetzte Kleidung wechseln. |
| Nach Einatmen | Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. |
| Nach Hautkontakt | Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. Arzthilfe. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|--------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand. Löschpulver. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO).
Stickoxide (NOx).
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8+13

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
 Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Bei der Verarbeitung können leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
 Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
 Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Empfohlene Lagertemperatur: 2-8 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen | Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. |
| Augenschutz | Schutzbrille. |
| Handschutz | Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. bei Dauerkontakt Butylkautschuk, >480 min (EN 374). bei Spritzkontakt Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374). |
| Körperschutz | Leichte Schutzkleidung. |
| Sonstige Schutzmaßnahmen | Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. |
| Atemschutz | Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. |
| Thermische Gefahren | nicht anwendbar |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Siehe Kapitel 6+7. |

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---------------------|
| Form | flüssig |
| Farbe | farblos |
| Geruch | stechend |
| Geruchsschwelle | nicht bestimmt |
| pH-Wert | nicht anwendbar |
| pH-Wert [1%] | nicht anwendbar |
| Siedepunkt [°C] | 150 |
| Flammpunkt [°C] | 85 |
| Entzündlichkeit [°C] | nicht bestimmt |
| Untere Explosionsgrenze | nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt |
| Brandfördernd | nein |
| Dampfdruck [kPa] | 0,293 mmHG |
| Dichte [g/ml] | 1,04 |
| Schüttdichte [kg/m³] | nicht anwendbar |
| Löslichkeit in Wasser | unlöslich |
| | reagiert mit Wasser |
| Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser] | nicht bestimmt |
| Viskosität | nicht anwendbar |
| Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft] | nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt [°C] | nicht bestimmt |
| Selbstentzündung [°C] | 490 |
| Zersetzungspunkt [°C] | nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
 Reaktionen mit Wasser.
 Reaktionen mit Aminen.
 Reaktionen mit Alkoholen.
 Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Kapitel 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|-------------------------------------|
| 80 - < 100 | Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0 |
| | LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg. |

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen nicht anwendbar

Biologische Abbaubarkeit nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
 Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| Klassifizierung nach ADR | KEIN GEFAHRGUT |
| Klassifizierung nach IMDG | NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS" |
| Klassifizierung nach IATA | NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS" |

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|-------------------------------------|--|
| EU-VORSCHRIFTEN | 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG |
| TRANSPORT-VORSCHRIFTEN | ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011). |
| NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): | Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905. |
| - Wassergefährdungsklasse | 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011) |
| - Störfallverordnung | nicht anwendbar |
| - Klassifizierung nach TA-Luft | nicht anwendbar |
| - GISBAU, Produktcode | nicht bestimmt |
| - VCI-Lagerklasse | LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten |
| - Sonstige Vorschriften | UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

| | |
|-------------------------------------|---|
| R-Sätze zu Kapitel 3 | R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. |
| Gefahrenhinweise (Kapitel 3) | H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. |
| Beschäftigungsbeschränkungen | ja |
| VOC (1999/13/EG) | 0% |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro®